

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der Verbandsspielklassen



Spielserie 2021/22

Stand:

27.07.2021

1) Regelspieltag

Grundsätzlich sollten Punktspiele nicht früher als zu folgenden Zeiten angesetzt werden: Samstag 13:00 Uhr und Sonntag 12:00 Uhr.

Bei früheren Anstoßzeiten muss auch das Einverständnis des jeweiligen Gegners vorliegen. Der Heimverein meldet über den DFBnet-Meldebogen den Regelspieltag (nicht Freitag) für die jeweilige Mannschaft. Abweichungen von den gemeldeten Daten können bei der Spielplangestaltung aufgrund von Doppelbelegung der Spielstätte auftreten.

Spielaustragungen an anderen Tagen (z. B. Freitag) sind nur im Einvernehmen mit dem Gegner möglich.

Aus Verbandsinteresse (§17 SpO) kann der Spielleiter ohne Zustimmung der beiden Mannschaften auch abweichende Spieltermine kurzfristig festlegen.

2) Spielverlegungen

Eventuelle Spielverlegungen der Hinrunde sind für die Vereine nur innerhalb 2021 möglich. Nur der SHFV-Jugendausschuss kann bei Bedarf Spielverlegungen nach 2022 vornehmen bzw. genehmigen.

3) Spielstätten

Den Vereinen sind im DFBnet mehrere Spielstätten zugeordnet. Bei der Mannschaftsmeldung wird einer Mannschaft eine dieser Spielstätten zugewiesen. Diese Spielstätte ist als Hauptspielfeld anzusehen. Alle Spielstätten eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft werden als Ausweichspielstätte herangezogen.

Info: Bei diversen Vereinen muss damit gerechnet werden, dass auf Hart- oder Kunstrasenplätzen gespielt werden könnte.

Aus Gründen des "Fairplay" muss der Heimverein seinen Gegner, mindestens 24 Stunden vorher, über die Änderung der Spielstätte informieren. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass dem Gastverein Gelegenheit gegeben wird, mindestens 15 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

4) Spielleiter

Verantwortlich für die Oberligen, Landesligen und Verbandsligen (D-Junioren) ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der [Jugendausschuss des SHFV](#)

5) Rahmentermin kalender/Turniere

Der SHFV-Rahmenterminplan der Juniorenligen bietet die Grundlage für Planungen des Spielleiters und der Vereine. Die Vereine sollten auf die vorgegebenen Termine Rücksicht nehmen.

6) Spielmodus Oberliga

Die A- bis C-Junioren spielen in einer Staffel mit Hin- und Rückrunde.

Auf- bzw. Abstiegsregelung Oberligen

Aufstieg

Die Meister/Staffelsieger steigen in die JRLN auf.

Bei Verzicht rückt aus seiner Herkunftsstaffel der Nächstplatzierte nach (**gem. §5 Punkt 5 SpO**).

Ergänzende Anlage für den Junioren-Spielbetrieb der Verbandsspielklassen



Spielserie 2021/22

Stand: 27.07.2021

Abstieg

A-Junioren: 2 Absteiger

B-Junioren: 2 Absteiger

C-Junioren: 2 Absteiger

Vermehrter Abstieg nur in dem Fall, dass mehr SHFV-Teams aus der Regionalliga absteigen als aufsteigen („gleitende Skala“).

7) **Spielmodus Landesliga**

Es wird in allen Altersklassen mit jeweils zwei Staffeln mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Auf- bzw. Abstiegsregelung Landesligen Schleswig und Holstein

Aufstieg

A-Junioren: Es steigen jeweils die Plätze 1 und 2 in die Oberliga auf.

B-Junioren: Es steigen jeweils die Meister/Staffelsieger in die Oberliga auf.

C-Junioren: Es steigen jeweils die Meister/Staffelsieger in die Oberliga auf.

Bei Verzicht rückt aus seiner Herkunftsstaffel der Nächstplatzierte nach

(gem. §5 Punkt 5 SpO).

Sollte es keinen Absteiger aus der Regionalliga Nord geben, wird ein weiterer Aufsteiger mittels einer Relegation der Nächstplatzierten mit Hin- und Rückspiel ermittelt (bei Verzicht der nächstplatzierte seiner Staffel **(gem. §5 Punkt 5 SpO)**).

Abstieg

A-Jugend: 4 Absteiger (je Staffel 2 Mannschaften)

B-Jugend: 4 Absteiger (je Staffel 2 Mannschaften)

C-Jugend: 4 Absteiger (je Staffel 2 Mannschaften)

Vermehrter Abstieg erfolgt nur in dem Fall, dass mehr SHFV-Teams aus der Regionalliga absteigen als aufsteigen („gleitende Skala“).

Anmerkung:

Sollten die Meldezahlen nach dem 30.06.2022 ergeben, dass die geforderte Staffelstärke (A- bis C-Junioren 14 Mannschaften) für die Folgespielzeit nicht erreicht werden (durch Nichtmeldung), so werden die freigewordenen Startplätze an weitere Aufsteiger aus den Kreisligen vergeben **(gem. § 5 Punkt 5 SpO)**.

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügung der Landesregierung aufgrund von Covid-19, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen und die Saison nicht beendet werden kann, so gilt folgendes.

Die Saison wird sportlich gewertet, wenn mindestens 75% aller Mannschaften einer Staffel mindestens 50% der angesetzten Spiele gespielt haben.